

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
(16. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Herbert Behrens, Karin Binder,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11169 –**

**Förderung des sozialen Wohnungsbaus durch den Bund auch nach 2019
ermöglichen**

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, gemeinsam mit den Bundesländern Regelungen darüber zu treffen, dass die soziale Wohnraumförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zweckgebunden und dauerhaft auch nach dem Jahr 2019 fortgeführt wird. Dazu soll die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf für eine Grundgesetzänderung vorlegen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/11169 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bärbel Höhn
Vorsitzende

Sylvia Jörrißen
Berichterstatterin

Michael Groß
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Sylvia Jörrißen, Michael Groß, Caren Lay und Christian Kühn (Tübingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11169** wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2017 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, einen Gesetzentwurf für eine Grundgesetzänderung vorzulegen, damit die soziale Wohnraumförderung als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zweckgebunden und dauerhaft auch nach dem Jahr 2019 fortgeführt werden kann.

Die Antragsteller führen aus, in vielen Ballungsräumen, Groß- und Universitätsstädten Deutschlands herrsche ein eklatanter Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Experten gingen von über vier Millionen fehlenden Sozialwohnungen aus. Da jedoch die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau nach der Föderalismusreform 2006 allein bei den Ländern liege, sei nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel im Jahr 2019 keine gezielte, zweckgebundene Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung, insbesondere des sozialen Wohnungsbaus, durch den Bund mehr möglich, da die gesetzliche Grundlage für den Bund fehle. Gleichzeitig seien die Bundesländer jedoch allein nicht in der Lage, die enormen finanziellen Lasten zu tragen. Überdies hätten viele Bundesländer die Bundesmittel nicht für die soziale Wohnraumförderung eingesetzt. Darüber hinaus verlöre der Bund ohne eine Grundgesetzänderung endgültig die Möglichkeit, Einfluss auf die Förderbedingungen zu nehmen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 108. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11169 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 125. Sitzung am 21. Juni 2017 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 18/11169 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat den Antrag auf Drucksache 18/11169 in seiner 122. Sitzung am 21. Juni 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, der vorgelegte Antrag thematisiere das bekannte Problem des Auslaufens der Fördermöglichkeit beim sozialen Wohnungsbau durch den Bund nach dem Jahr 2019. Zwar seien für die Fortentwicklung des Länderfinanzausgleichs erst kürzlich umfangreiche Änderungen des Grundgesetzes beschlossen worden, das Problem des sozialen Wohnungsbaus sei dabei jedoch nicht mitgelöst worden.

Die Fraktion habe den Antrag frühzeitig eingebracht, nämlich zeitgleich mit den angesprochenen Änderungen des Grundgesetzes. Eine schnelle Einigung sei notwendig, weil die Zeit dränge und die sozialen Probleme absehbar seien.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, die Zahl der geförderten Wohnungen sinke seit einigen Jahren, womit die Fraktion der CDU/CSU ausdrücklich nicht zufrieden sei. Sie kritisierte zum wiederholten Mal, dass die Kom-

pensationsmittel von den Bundesländern oftmals nicht zweckgebunden eingesetzt würden. Mit der Föderalismusreform im Jahr 2006 sei die Kompetenz für den sozialen Wohnungsbau auf die Bundesländer übergegangen. Es sei verfassungsrechtlich klargestellt, dass der Bund noch bis 2019 Kompensationszahlungen leiste. Im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs sei diese Problematik angesprochen worden. Es gebe jedoch keine Mehrheit für eine Änderung der Regelungen. Die Bundesländer wollten weiterhin die Zuständigkeit für den sozialen Wohnungsbau behalten. Die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sähen jedoch vor, den Bundesländern zusätzliche Einnahmen aus der Umsatzsteuer zuzuweisen, wodurch die wegfallenden Kompensationsmittel sogar überkompensiert würden. Sie verfügten also über ausreichende Eigenmittel, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Im Übrigen habe der Bund bereits auf die absehbare Entwicklung reagiert und die Fördermittel im Wohnungsbau auf 1,5 Milliarden Euro verdreifacht. Die Bundesländer müssten diese Mittel nun sachgerecht verwenden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, im Wohnungsbau sei bereits viel erreicht worden, etwa bei der Städtebauförderung, bei dem Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration oder bei der ressortübergreifenden Zusammenarbeit beim Thema Stadtentwicklung. Mit der Summe von 1,5 Milliarden Euro könne bei der sozialen Wohnraumförderung viel erreicht werden, wenn die Bundesländer diese Mittel mit eigenen Beiträgen ergänzten. Die Fraktion der SPD habe den Anspruch, dass zumindest die aus der Sozialbindung herausfallenden Wohnungen durch entsprechende Neubauten kompensiert würden. Leider gebe es jedoch Bundesländer – wie beispielsweise Bayern oder Thüringen – die keine neuen Wohnungen mit Sozialbindung bauten.

In Bezug auf die Verantwortung von Bund, Länder und Kommunen über das Jahr 2019 hinaus sei darauf hinzuweisen, dass eine gemeinsame Verantwortung durch die Bundesländer einstimmig abgelehnt worden sei. Dennoch müsse noch mehr getan und für die Zeit nach 2019 eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz definiert werden, weil sowohl gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten seien als auch der Bund inzwischen für 4,4 Millionen Menschen rund 17 Milliarden Euro für die Kosten für Unterkunft und Heizung ausbe. Schon alleine deshalb müsse der Bund Einfluss auf die soziale Wohnraumförderung behalten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, in der Praxis der Wohnungswirtschaft würden heute die Wohnungen für das Jahr 2020 geplant und finanziert. Die dazu notwendige Planungssicherheit fehle jedoch, weil die Entflechtungsmittel ab dem Jahr 2019 wegfielen und die Einnahmen durch zusätzliche Anteile an der Umsatzsteuer in den Bundesländern schon jetzt für andere Ausgaben verplant seien. Ohne eine Grundgesetzänderung werde nach 2019 kaum zusätzlicher sozialer Wohnraum geschaffen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe daher eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit vorgeschlagen. Ob eine neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz der richtige Weg sei, müsse noch eingehender diskutiert werden, weshalb man sich enthalten werde.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 18/11169 abzulehnen.

Berlin, den 21. Juni 2017

Sylvia Jörrißen
Berichterstatterin

Michael Groß
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Christian Kühn (Tübingen)
Berichterstatter